

**An die Mitglieder des Stadtrates zu Ihrer Sitzung am 02.03.2023 zu TOP 8.1
Vorlage BV-StRQ/072/22 und zu TOP 8.2 Vorlage BV-StRQ/080/22**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

anliegend übergebe ich Ihnen die Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der
Welterbestadt Quedlinburg und den Entwurf der Haushaltssatzung.

Zu TOP 8.2 der Sitzung übergebe ich Ihnen die zusammengefassten Änderungen aus den
Ortschaftsratssitzungen sowie aus den Ausschüssen.



Frank Ruch
Oberbürgermeister Welterbestadt

Ergebnisplan 2021-2026 entsprechend Vorlage

20.02.2023

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	48.547.000 €	50.639.500 €	48.532.900 €	48.924.200 €	51.095.300 €	50.154.400 €
Aufwendungen	52.297.100 €	54.586.400 €	53.019.800 €	53.132.500 €	53.936.100 €	53.087.500 €
Jahresergebnis	- 3.750.100 €	- 3.946.900 €	- 4.486.900 €	- 4.208.300 €	- 2.840.800 €	- 2.933.100 €
Ergebnisplan 2021-2026 nach Änderungsliste						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	48.547.000 €	50.639.500 €	49.020.600 €	48.919.600 €	50.572.600 €	49.794.400 €
Aufwendungen	52.297.100 €	54.586.400 €	51.729.800 €	50.962.100 €	51.002.300 €	49.739.700 €
Jahresergebnis	- 3.750.100 €	- 3.946.900 €	- 2.709.200 €	- 2.042.500 €	- 429.700 €	54.700 €
Veränderung Jahresergebnis	- €	- €	- 1.777.700 €	- 2.165.800 €	- 2.411.100 €	- 2.987.800 €

Investitionsplan 2021-2026 entsprechend Vorlage

20.02.2023

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
investive Einzahlungen	13.664.800 €	12.123.500 €	10.685.900 €	7.412.000 €	7.943.200 €	5.283.200 €
investive Auszahlungen	15.003.500 €	16.538.200 €	15.072.400 €	10.871.300 €	9.753.700 €	8.296.700 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 1.338.700 €	- 4.414.700 €	- 4.386.500 €	- 3.459.300 €	- 1.810.500 €	- 3.013.500 €
Investitionsplan 2021-2026 nach Änderungsliste nur Prioritätenlisten						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
investive Einzahlungen	13.664.800 €	12.123.500 €	7.791.500 €	5.827.100 €	5.310.500 €	2.817.700 €
investive Auszahlungen	15.003.500 €	16.538.200 €	10.848.900 €	8.112.500 €	5.262.900 €	2.052.900 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 1.338.700 €	- 4.414.700 €	- 3.057.400 €	- 2.285.400 €	47.600 €	764.800 €

Änderungsliste Ergebnisplan 2023

20.02.2023

Erträge alt:	49.020.600 €
Aufwendungen alt:	51.719.800 €
Jahresergebnis alt:	- <u>2.699.200 €</u>

Erträge/ Ergebnisplan

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
		- €	- €	- €
			<u>Summe</u>	<u>- €</u>

Aufwendungen/ Ergebnisplan

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
1.1.1.101.531800	Zuschuss Harzer Tafel	- €	10.000 €	10.000 €
			<u>Summe</u>	<u>10.000 €</u>

Erträge neu:	49.020.600 €
Aufwendungen neu:	51.729.800 €
Jahresergebnis neu:	- <u>2.709.200 €</u>

Veränderung Jahresergebnis: 10.000 €

Änderungsliste Investitionsplan 2023

20.02.2023

Investive Einzahlungen alt:	7.791.500 €
Investive Auszahlungen alt:	10.838.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit/ Kreditbedarf alt:	- <u>3.047.400 €</u>

Investive Einzahlungen

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
		- €	- €	- €
			<u>Summe</u>	<u>- €</u>

Investive Auszahlungen

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
5.4.5.101.02/9800.783200	Straßenreinigung/ Anschaffung von Papierkörben	- €	10.000 €	10.000 €
			<u>Summe</u>	<u>10.000 €</u>

Investive Einzahlungen neu:	7.791.500 €
Investive Auszahlungen neu:	10.848.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit/ Kreditbedarf neu:	- <u>3.057.400 €</u>

Veränderung Saldo Investitionstätigkeit/ Kreditbedarf: 10.000 €

VE-Änderungen beachten

Investive Einzahlungen alternative Prioritäten

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
		- €	- €	- €
			<u>Summe</u>	<u>- €</u>

Investive Auszahlungen alternative Prioritäten

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
5.4.1.101/3092.785200	Handlauf Jacobsgarten	- €	25.000 €	25.000 €
			<u>Summe</u>	<u>25.000 €</u>

Aufnahme in die alternative Prioritätenliste unter der laufenden Nummer 3 bei weiteren Maßnahmen.

alternative Prioritäten - Städtebauförderung

noch nicht beantragte Städtebaufördermaßnahmen		2023	2024	2025	2026
1	5.4.1.101/3006.785200	Bahnhofstraße		60.000	332.500
2	1.1.1.701.01/2033.785100	Sanierung Rathaus			600.000
3	5.4.1.101/3012.785200	Brücke Wassertor	150.000	1.350.000	1.000.000
4	5.4.1.101/3040.785200	Ausbau Steinweg 2 BA		1.200.000	1.597.000
5	5.2.3.101/2015.785100	Sanierung Stützmauer HBS-Str. 45/46	270.000	930.000	
6	1.1.1.701.01/2068.785100	Sanierung tech. Rathaus		300.000	
alternative Prioritäten - weitere Maßnahmen		2023	2024	2025	2026
1	5.4.1.101/3056.785200	Ausbau R1 Neinstedter Feldweg	112.800	701.900	238.000
2	5.4.1.101/3091.785200	Ausbau Alternativroute R1-Radweg Quarmbachsiedlung	32.900	214.200	59.500
3	5.4.1.101/3092.785200	Handlauf Jacobsgarten	25.000		
4	4.2.4.101/3088.785200	Grundstücksanschlüsse Sportplatz Lindenstraße	30.000		
5	5.1.1.101/3085.785300	Fahrradstation Bahnhof	1.342.100		
6	5.4.1.101/3068.785200	Frachtstraße		165.000	
7	5.4.1.101/3069.785200	Stresemannstraße		400.000	
8	5.4.1.101/3072.785200	Rambergweg		700.000	700.000
9	5.4.1.101/3072.785200	Rambergweg			562.000
10	5.4.1.101/3090.785200	Brücke unter der Altenburg		100.000	600.000
11	5.4.1.101/3089.785200	Schafsbrücke		200.000	1.900.000
12	5.4.1.101/3087.785200	Boderadweg Richtung Dittfurt		102.200	666.200
13	5.4.1.101/3031.785200	Kalte Tal Bach Bad Suderode		700.000	500.000
14	4.2.4.101/3079.785200	TW-Anschluss Sportstätte Hagental	6.000		
15	3.6.6.101.01/9037.783100	Spielplatzgeräte Gemrode	5.000		
16	5.4.5.101/4004.783100	Salzladeschaufeln für Winterdienst	10.500		
17	3.6.6.101.01/9021.783100	Jugendspielplatz Schillerstraße	20.000		
18	5.5.1.101/4003.783100	Großmäher für Ortschaften	35.000		
19	5.4.6.101/3050.785200	Parkplatz Stiftskirche Gemrode		80.000	

Entwurf der Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	49.020.600 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.729.800 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.694.000 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.516.000 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.791.500 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.848.900 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.057.400 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.828.900 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.057.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 6.917.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 22.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

§ 6

Flexible Haushaltsführung

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Quedlinburg, den

WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026

07.02.2023

- Berücksichtigung der Änderungsvorschläge aus den Ausschüssen/Ortschaftsräten

Maßnahme	Begründung	Effekt
Erhebung einer Nutzungsgebühr für Veranstaltungen Dritter in der Blasiikirche - FB 4	Auf Grund häufiger Nachfragen privater Dritter zur Nutzung der Blasiikirche als Veranstaltungsort sollte die Erhebung einer Nutzungsgebühr geprüft werden. Durch Erfahrungswerte gestützt, kann man von 5 Veranstaltungen im Jahr ausgehen. Vorstellbar wäre eine Nutzungsgebühr in Höhe von 200 € pro Veranstaltung. Eine durch den Stadtrat beschlossenen Nutzungs-/bzw. Gebührenordnung wäre erforderlich.	Jährliche Mehreinnahme 1.000 €
Einnahmeteiligung an Kartenverkäufen Dritter - FB 4	Konzertveranstalter oder Agenturen beteiligen die WES Quedlinburg am Umsatz der jeweiligen Veranstaltung. Anpassung der Vertragsgestaltung erforderlich.	Jährliche Mehreinnahme 1.000 €
<i>Prüfung der</i> Veränderung der Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen und <i>Prüfung der</i> Zusammenlegung von WVL und BSSA zum 01.07.2024 - FB 2/3	Die Anregungen des FB 3 zur Problematik Vergaben aufgreifend erfolgt die Zuordnung aller Vergabeentscheidungen die im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu treffen sind in Zuständigkeit der Verwaltung/ des Oberbürgermeisters zu treffen, hierfür wäre die Änderung der Hauptsatzung erforderlich Folgende Effekte könnten erzielt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Vergabeentscheidungen; Vermeidung von Eilentscheidungen und außerplanmäßigen Sitzungen - Reduzierung von Kosten durch reduzierten Sitzungsaufwand (Sitzungsgeld/ Bekanntmachungskosten/Raummiete) - Betriebswirtschaftlich betrachtet: Einsparung von Personalkosten bzw. Arbeitszeit (Sitzungsvorbereitung/ -teilnahme) - Konzentration des WVLQ auf die eigentlichen Kernaufgaben laut Anlage 1 II Abs. 1 Ziffer a, b, d, e und f 	Es könnte sich ein Einsparvolumen in Höhe von 7.000 € jährlich und ca. 35.000 € für eine Legislaturperiode ergeben.

	- Bei vom Stadtrat als bedeutend eingestufte Verfahren obliegt es diesem im Einzelfall das Verfahren an sich zu ziehen	
<i>Prüfung des Verkaufs des Rathauses Bad Suderode und Einbeziehung in die Entscheidungsfindung aller Beteiligten</i> - FB 3	Anmerkung: die Räumlichkeiten des Rathauses Bad Suderode sind bis auf den „Ratssaal“ vermietet. <i>Vor der Umsetzung und Realisierung des Verkaufes des Rathauses Bad Suderode ist mit den Ortschaften und allen Beteiligten zu beraten und eine Übereinkunft zu erzielen.</i>	Geschätzter Verkaufserlös 250.000 €
Erhöhung der Nutzungsgebühren für Sportstätten	Auf Grund der gestiegenen Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportanlagen ist eine Überprüfung der Gebührenhöhe angezeigt. Die aktuelle Kostenrechnung dazu wird erstellt.	Aktuell noch keine Aussage möglich
Gewinnung von Kooperationspartnern für das Amtsblatt	Neben der Stadtwerke Quedlinburg GmbH könnten weitere städtische Gesellschaften als Kooperationspartner für das Amtsblatt Querier gewonnen werden. Durch weitere Kooperationspartner kann die Finanzierung der Herstellung des Amtsblattes unter den Partner aufgeteilt und die WES Quedlinburg entlastet werden.	Mehreinnahme ca. 20.000 €
Vorhalten des historischen Baustofflagers	Prüfung der Notwendigkeit des Vorhaltens im bestehenden Umfang bzw. Prüfung der Möglichkeit des Zusammenarbeitens mit dem Fachwerkzentrum und Etablierung am Standort Westflügel Adelshof bzw. mit anderen Dritten, Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und 2023 fortgesetzt. Durch einen verstärkten Einsatz von Materialien aus dem historischen Baustofflager verringert sich der Bestand und eine Verringerung der Lagerkapazität wird möglich.	aktuell beträgt der jährliche Aufwand 30 T€, Ziel deutliche Reduzierung auf 50%
<i>Erstellung und permanente Entwicklung eines Energiesparkonzeptes für die Liegenschaften und Gebäude der Welterbestadt Quedlinburg</i> - FB 3	<i>Erstellung und permanente Überprüfung eines Energiesparkonzeptes der Stadtverwaltung, um mehr Energie und damit Kosten zu sparen, u.a. Einleitung weiterer Maßnahmen wie z.B. Umrüstung LED, Investition in Photovoltaik usw. Als erster Schritt wurde eine Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung vorgelegt, der aktuell durch die Mitarbeiter umgesetzt wird. Dieser wird als Anlage beigefügt.</i>	Einsparpotenzial ist bisher nicht bekannt

Übersicht der Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Welterbestadt Quedlinburg (Stand 01.02.2023)

Nr.	Maßnahme	Bemerkung/Hinweise	Konkrete Maßnahmen
1.	Nutzerverhalten	Über das Nutzerverhalten in allen städtischen und öffentlichen Gebäuden besteht das Potential- ohne hohen finanziellen Aufwand- den Verbrauch von Energie in Form von Strom und Gas zu reduzieren. Mit dem Ziel, alle Mitarbeiter zum Thema Energiesparen zu unterrichten, zu sensibilisieren und aufzuklären, erfolgte eine aktenkundige Belehrung zu den Vorgaben aus dem Beiblatt "Nutzerverhalten". Durch Verstärkung der objektbezogenen Identifikation der jeweiligen Technischen Mitarbeiter mit der zu betreuenden Einrichtung als Schnittstelle zwischen Nutzern und dem Gebäudemanagement werden über sachgerechte Kommunikation diese Maßnahmen umgesetzt und über ein Monitoring überwacht. Individuelle nutzerspezifische Aufklärungs- und Informationsaktionen durch die jeweilig zuständigen Fachbereiche sind beabsichtigt.	siehe Anlage Nutzerverhalten
2.	Straßenbeleuchtung	Weiterführung der Umrüstung auf LED- Leuchtmittel sowohl beim grundhaften Straßenausbau als auch im Zuge der Straßenunterhaltung bei Reparaturarbeiten an Bestandsleuchten Reduzierung der Leuchtdauer von bestimmten Anlagen unter Beachtung des Aspektes der Verkehrssicherheit und des technischen Zustandes der Leitungen	Prüfauftrag an die SWQ zur Umsetzbarkeit der Reduzierung des Stromverbrauches für die Straßenbeleuchtung.
3.	Raumtemperatur in öffentlich. Gebäuden	Umsetzung der EnSikuMaV (Gültigkeit der Verordnung soll vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates am 10.02.2023 bis zum 15.04.2023 verlängert werden- bisher bis 28.02.2023) - Besonderheiten, die ein Abweichen der Vorgaben aus der v.g. Verordnung bedürfen, sind durch den jeweiligen Vorgesetzten zu entscheiden	Höchst - und gleichzeitig Mindestwerte für Büroarbeitsplätze 19 Grad Celsius (§6 Abs. 1 EnSikuMaV) ausgenommen sind Betreuungsräume in Schulen und Kindertagesstätten
4.	Sportstätten	Konsequente Temperatureinhaltung der Raumtemperaturen in den Sporthallen und den Umkleidekabinen Bereitstellung von Warmwasser in Abstimmung mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb	Raumtemperatur in den Sporthallen auf 17 Grad Celsius und in den Umkleidekabinen auf 21 Grad Celsius verbindlich einhalten
5.	Beleuchtung aller städtischen Gebäude/ Grundstücke	Sukzessive Umrüstung der Beleuchtungseinrichtungen von Innen- und Außenbeleuchtung auf LED- Leuchtmittel sowie Nachrüstung von Bewegungsmeldern in Fluren in den bisher nicht grundhaft sanierten Einrichtungen	aktuelle Maßnahmen: Klopstockmuseum, Bauhof QLB, Rathaus QLB, Neustädter GS, FFW Gernrode